Stephanie Schlüter

Von:	steffen.wolters@westnetz.de
Gesendet:	Donnerstag, 28. Januar 2021 17:47
An:	Stephanie Schlüter
Cc:	stefan.willing@westnetz.de
Betreff:	Stellungnahme zu: Aufstellung des vorhabenbezogenen BPL "Wohngemeinschaft Oberdarfeld"
Anlagen:	Rosendahl, Oberdarfeld 11.pdf

Sehr geehrte Frau Schlüter,

hiermit nehme ich Bezug auf Ihr schreiben vom 18.12.2020 bez. der Aufstellung des vorhabenbezogenen BPL „Wohngemeinschaft Oberdarfeld".

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich unmittelbar im Bereich des abzureißenden Gebäudes, bzw. im Bereich des Neubaus ein unter Spannung stehendes Niederspannungsnetzkabel vom Typ NA2XSY 4x95 mm² befindet.
Dazu habe ich Ihnen einen Plan angefügt und das betroffene Kabel markiert.

Vor Beginn der Abrissarbeiten, bzw. der Fundamentarbeiten sollte Ihrerseits geprüft werden, ob unser Netzkabel im Weg liegt.

Vor Beginn der Arbeiten sollten Sie sich eine Netzauskunft durch den zuständigen Netzbezirk, Billerbeck (02543-211-3611) geben lassen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Steffen Wolters

Westnetz GmbH
Netzplanung
Darfelder Str. 53
48727 Billerbeck

T +49-2543-211-3653
M +49 15254607604
F +49 201 12 12 32158
mailto: steffen.wolters@westnetz.de

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
HandelsregisterNr. HRB 30872
UStIdNr. DE325265170

	Rosendahl	
N	Oberdarfeld 11 BPL "Wohngemeinschaft Oberdarfeld"	westnetz
Maßstab 1:500	Erstellt am: 28.01.2021	

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 28.01.2021 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngemeinschaft Oberdarfeld“ im Ortsteil Darfeld

Anlage II zur SV X/095

Der Hinweis auf das im Bereich des Plangebietes befindliche Niederspannungsnetzkabel wird zur Kenntnis genommen.
Die Hinweise zum Umgang mit dem Kabel im Rahmen von Abbruch- und Fundamentierungsarbeiten werden im Rahmen der Umsetzung der Planung berücksichtigt, betreffen jedoch nicht die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.